



BN Kreisgruppe Starnberg Wartaweil 77 82211 Herrsching

An die
Gemeinde Tutzing
Kirchenstraße 9
82327 Tutzing

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: BN-KG/gns-t-BPI-97-07.05.18

Herrsching, den 07.05.2018

Bebauungsplan Nr. 97 „Oskar-Schüler-Straße/Traubinger Straße“, Teil A, Fl.Nr. 422/19 der Gemarkung Tutzing
Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie der Träger sonstiger öffentlicher Belange
Auslegung gem. §13a i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

wir danken dafür, dass Sie uns den o. g. Bebauungsplan in der Fassung vom 5. April 2018 zu einer Stellungnahme überlassen haben.

a) Zur Begründung

Die Aussage „zur Deckung des hohen Bedarfs an – tendenziell kleineren – Wohnungen in Tutzing“ im ersten Satz ist in der vorliegenden Form nicht belegt. Uns liegt leider kein Dokument vor, in dem dieser Bedarf dargestellt ist. Da ähnliche Begründungen in letzter Zeit oft in den Bebauungsplänen formuliert sind, würden wir gerne die entsprechenden Dokumente einsehen.

b) zur Planzeichnung mit Grünordnung

Wir begrüßen sehr die Festsetzungen zum Erhalt des Baumbestandes und der Entwicklung des Ortsgrüns im betroffenen Areal und seinem Umgriff.

Wir begrüßen ebenso sehr die Maßnahmen in der Planzeichnung zum Baumschutz während der Bauphase und hoffen, dass dies auch gelingen möge.

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503
Fax. 08152 96 77 10
starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere
Homepage:*
[www.starnberg.
bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BLZ: 702 501 50
Konto: 430 053 165

Aus der in „II. Hinweise Nr. 4“ enthaltenen Liste empfohlener Baum- und Straucharten sollte das Pfaffenhütchen gestrichen werden. In einem Wohngebiet, in dem auch Kleinkinder leben, sollte diese giftige Pflanze nicht angepflanzt werden.

Wir halten Vorgaben, die dem Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Gemeinde dienen, für sinnvoll:

- Fotovoltaik und Solarthermik auf den Dächern
- energiesparende Bauweise (z.B. Ausrichtung nach Süden); Wärmedämmung.

Bei der Gestaltung der Neubauten ist zu erwarten, dass große Glasfronten entstehen. Dabei darf kein spiegelndes Glas verwendet werden. Zusätzlich dazu sollte eine Ausführung, die Vogelschlag vermeidet, angeregt werden. Hinweise dazu gibt es vom Landesamt für Umwelt unter

www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_106_vogelschlag_an_glasflaechen_vermeiden.pdf

oder im [NABU-Ratgeber „Vogeltod an Glasflächen“](#).

Wie wichtig solche Maßnahmen gegen spiegelnde Glasfronten sind, zeigt eine Statistik, die jüngst in „Planet Wissen“ veröffentlicht wurde:

Jährlich sterben in Deutschland

- 200.000 Vögel durch Windräder
- 2.000.000 Vögel durch Hochspannungsleitungen
- 10.000.000 Vögel durch Katzen
- 16.000.000 Vögel durch Bahnverkehr
- **18.000.000 Vögel durch spiegelnde Glasfronten**
- > 18.000.000 Vögel durch Straßenverkehr

Wir bitten aufgrund dieser Zahlen dem Vogelschutz in allen Bebauungsplänen Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen,



Günter Schorn

Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net